

Zusammenfassung

11. Raumordnungsbericht 2002 bis 2004

Der vorliegende Raumordnungsbericht ist bereits die 11. Ausgabe in einer langen Reihe ähnlicher Berichte. Es ist der einzige einschlägige Bericht, der zusammenfassend und dokumentarisch über wesentliche räumliche Trends in Österreich, über die Implementierung der EU-Regionalpolitik sowie über wichtige räumliche Planungsmaßnahmen des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner berichtet. Diese zusammenfassende Darstellung ist notwendig, um auf der einen Seite die vielfältigen Aktivitäten der mit der Raumordnung befassten Gebietskörperschaften und Institutionen zu dokumentieren und auf der anderen Seite auf neue Trends und Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Der 11. Raumordnungsbericht deckt den Zeitraum 2002–2004 ab und weist sechs große Abschnitte auf: Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung, das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001, Partnerschaftliche Umsetzung der EU-Regionalpolitik 2000–2006, Grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen, Berichte zu raumrelevanten Tätigkeiten der ÖROK und ihrer Mitglieder sowie die Berichte der ÖROK-Mitglieder. Ein umfassender Service teil mit Zusammenfassung, Anhang und Verzeichnissen beendet den Bericht.

Die Zusammenfassung orientiert sich an der Kapitelabfolge des Berichts. Wesentliche Aussagen und allgemeine Kennzeichen werden hervorgehoben, ohne jedoch das Detail zu erwähnen. Das bleibt den Einzelkapiteln vorbehalten.

Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung

Im Teil A werden anhand aktueller Daten die wesentlichen demografischen und ökonomischen Trends vorgestellt und räumlich auf der Ebene der Bezirke und — je nach Datenverfügbarkeit — auch auf der Ebene der

NUTS-III-Einheiten differenziert dargestellt. Dieser Abschnitt zeigt insgesamt sehr klar, dass die zunehmende europäische Integration Österreichs die dominante Raumstruktur des Landes verändert. Dabei spielen nicht nur die Europäische Integration eine Rolle, sondern auch veränderte gesellschaftliche Strukturen, die Internationalisierung der Wirtschaft sowie technologische Veränderungen im Bereich Verkehr und Kommunikation, wobei diese wiederum in Wechselwirkung mit der zuerst genannten Integration stehen.

Das Bild einer zweigeteilten Republik, welches über viele Jahrzehnte gültig war, mit demografisch jungen und ökonomisch erfolgreichen westlichen Bundesländern auf der einen Seite und einem demografisch und ökonomisch stagnierenden Osten ist in dieser Form nicht mehr gültig. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Beitritt Österreichs zur EU sowie der Erweiterung der EU muss in neuen Raumbildern gedacht werden. Die Regionen entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs haben ein neues Visavis erhalten und sind nicht mehr Endstation, sondern zentraler Bestandteil einer neuen Regionenbildung. Die westlichen und die östlichen Bundesländer profitieren gleichermaßen von der zunehmenden wirtschaftlichen Integration in einen Europäischen Zentralraum, die ehemals peripheren Regionen sind Nutznießer einer gezielten Europäischen Regionalpolitik geworden und haben deutlich aufgeholt.

Demografisches und ökonomisches Wachstum haben auch und besonders die Stadtregionen erfahren. Hat man noch vor wenigen Jahren und Jahrzehnten von der Krise der Kernstadt gesprochen und an die Austauschbarkeit der Standorte geglaubt, so wurde inzwischen deutlich, dass die Stadtregionen zu den Trägern einer internationalisierten Wirtschaft geworden sind. Der wichtige und funktionell über die Staatsgrenzen hinausreichenden Wiener Zentralraum, die Landeshauptstädte und die sie verbindenden Achsen sind die Knoten und Kanten der neuen Raumstruktur Öster-

reichs geworden. Dabei ist jedoch wesentlich, nicht mehr in den Kategorien Kernstadt zu denken, sondern in Stadtregionen. Die großen Städte Österreichs, insbesondere Wien, haben sich auch im Berichtszeitraum weiter ausgedehnt und funktionell und morphologisch längs die Stadtgrenzen überschritten. Dass sich aus der Suburbanisierung der Wohnbevölkerung und der Verlagerung des tertiären Sektors in das Stadtumland (Einkaufszentren) neue Herausforderungen an die Raumordnung ergeben, die verstärkt regional denken und partnerschaftlich handeln muss, ist inzwischen hinlänglich bekannt.

Herausforderungen an die Raumordnung ergeben sich aber auch aus dem wachsenden Verkehrsaufkommen und der zunehmenden gesellschaftlich determinierten Flächennutzung. Beides wiederum hat mit der veränderten Raumstruktur zu tun. Wenn sich die Städte ausdehnen und wenn die Stadtregionen Träger einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung werden, dann steigt der Flächenverbrauch und die verkehrlichen Interaktionen nehmen zu. Die Grunddaseinsfunktionen Arbeiten, Wohnen, Versorgung und Erholung finden immer seltener nur an einem Ort statt, die Zunahme des Verkehrsaufkommens auf Grund der räumlichen Entmischung der funktionalen Standorte ist damit vorprogrammiert. Es verwundert daher auch nicht, dass im Berichtszeitraum das Transportaufkommen um 1,8 Prozent pro Jahr zunahm, deutlich mehr als das Wirtschaftswachstum strukturell vorgab. Ein Teil entfällt dabei auf den wachsenden Güterverkehr, der andere aber besonders auf den Berufspendelverkehr. Mit der Suburbanisierung der Wohnbevölkerung und einer Konzentration der Arbeitsplätze in den Ballungsräumen erhöhte sich die Zahl der BerufspendlerInnen. Ein wachsender Anteil davon benützt nicht den ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr), sondern das eigene Kraftfahrzeug. An den automatischen Zählstellen in den städtischen Einfallstraßen betrug die jährliche Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) zwischen 5 und 10 Prozent. Kapazitätsengpässe sind vorzusehen, planerische und bauliche Maßnahmen sind ebenso notwendig, wie ein verkehrspolitisches Umdenken.

Die Suburbanisierungsprozesse haben nicht nur das Verkehrsaufkommen, sondern auch den Flächenverbrauch für das Wohnen erhöht. Immer mehr Menschen war es möglich, ein eigenes Haus zu bauen, zu kaufen oder zu mieten. Trotz des vergleichsweise geringen Bevölkerungs- und Haushaltswachstums stieg die Nutzung der Fläche Österreichs für die Verkehrsinfrastruktur und für Siedlungen kontinuierlich

an. Der dafür erforderliche tägliche Flächenverbrauch liegt mittlerweile bei knapp mehr als 20 Hektar. Die Zunahme der Bau- und Verkehrsflächen war im Berichtszeitraum in den beiden größten Bundesländern, Niederösterreich und Steiermark, überdurchschnittlich hoch. Fast hat es den Anschein, als ob die Verfügbarkeit von Flächen auch den großzügigen Verbrauch begünstigt. Die Bundesländer, die über wenig Dauersiedlungsraum verfügen, Vorarlberg, Tirol und Salzburg, gehen auch sparsamer damit um. Eine verstärkte Raumordnung ist jedenfalls notwendig, die über Gemeinde- und Stadtgrenzen hinweg konzipiert handelt, um die steigende Nachfrage nach Flächen für das Wohnen und den Verkehr planvoll und konfliktminimierend zu gestalten.

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001: Umsetzung und Anwendung

Diese und andere Fragestellungen wurden bereits im Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) thematisiert. Das ÖREK stellt vielleicht das wichtigste strategische Dokument einer übergeordneten Raumordnung dar. Es rückt nicht nur wichtige Themen und Herausforderungen in den Mittelpunkt der Betrachtung, sondern offeriert auch grundsätzliche Strategien und Prinzipien für die raumordnerische Umsetzung in der Praxis. Es wurde 2002 durch die Politische Konferenz der ÖROK beschlossen und als Band 163 der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht. Es bekennt sich zur sparsamen und schonenden Nutzung des Raums und der Umwelt, zur Stärkung einer wettbewerbsstarken Wirtschaft, zur ausgewogenen gesellschaftlichen Entwicklung im Raum sowie zur partizipativen Mitgestaltung an Planungsprozessen. An Schwerpunktthemen werden explizit genannt: Standort Österreich in Europa, Ressourcen nachhaltig nutzen, Räumlicher Ausgleich und Soziale Integration, Mobilität und Verkehr, Städtische Regionen und Ländliche Regionen.

Im Berichtszeitraum stand die Umsetzung und Anwendung des ÖREK im Vordergrund. Einen wichtigen Stellenwert nahm dabei die Popularisierung des Raumentwicklungskonzepts selbst ein. Denn ist und war einsichtig, dass Prinzipien der Raumordnung nur dann sinnvoll und zielführend sind, wenn sie in der täglichen Praxis der örtlichen und überörtlichen Raumordnung „gelebt“ werden. Dazu erschien es ratsam, neue Produkte zu entwickeln, die zielgruppenorientiert das Anliegen des ÖREK transportieren. Hervorzuheben ist ein Band „Raumentwicklung in Österreich“ im Rahmen der Reihe „Segmente“ (Verlag Ed. Hölzel) für die Zielgruppe LehrerInnen, SchülerInnen

und Jugendliche und besonders die „Good-Practice-Sammlung ÖREK 2001“, die in anschaulicher Weise Beispiele aus der österreichischen Planungspraxis zu den sechs Schwerpunktthemen einem breiteren NutzerInnenkreis erschließt.

Partnerschaftliche Umsetzung der EU-Regionalpolitik 2000–2006

Das dritte Kapitel in Teil A des 11. Raumordnungsberichts befasst sich mit der partnerschaftlichen Umsetzung der EU-Regionalpolitik. Diese explizite Hervorstreichung der EU-Regionalpolitik ist notwendig, denn sie hat sich zu einem der wichtigsten Träger des regional- und raumordnungspolitischen Handelns entwickelt. Das hohe Förderungsvolumen, aber auch die Prinzipien der EU-Regionalförderung (wie Zielorientiertheit, Langfristigkeit, Additionalität, Partnerschaftlichkeit und Erfolgskontrolle) sind sicherlich Ursache für die wachsende Bedeutung.

Die EU-kofinanzierte Regionalpolitik in Österreich umfassen die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000 bis 2006 die vorrangigen Ziel-Programme Ziel 1, 2 und 3 sowie die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III, URBAN II, LEADER+ und EQUAL. Zusammen mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums stehen somit insgesamt EUR 5.039 Mio. (zu Preisen 1999) an EU-Mitteln für strukturverbessernde regionalpolitische Maßnahmen in Österreich zur Verfügung.

Die Regionalpolitik zählt zu den Kompetenzbereichen der Länder, die selbstständig für die Umsetzung Sorge tragen. Es zeigen sich bei aller Unterschiedlichkeit der konkreten Projekte in den Bundesländern, sechs grundsätzliche und inhaltliche Zugänge der Förderung.

Der erste Zugang umfasst strukturverbessernde Investitionen in Industrie und Gewerbe. In den meisten Bundesländern wurden entsprechende Investitionsförderungsmaßnahmen aufgelegt und stark in Anspruch genommen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen werden unterstützt, damit sie den Strukturwandel leichter bewältigen und ihre Konkurrenzfähigkeit zurückgewinnen.

Über die strukturverbessernden Investitionen in bestehenden Unternehmen hinaus ist es für eine wirkungsvolle Strukturpolitik unverzichtbar, die Zahl von Firmen in modernen und wettbewerbsfähigen Branchen zu vergrößern. Dies kann einerseits über die Steigerung der Innovationsfähigkeit bestehender

Firmen erreicht werden, oder andererseits über die Gründung oder Ansiedlung von neuen und innovativen Firmen. Die Förderung von Innovations- und Gründungstätigkeit —z. B. über Gründerzentren, über finanzielle und organisatorische Hilfestellungen bei der Umsetzung von Innovationen oder über spezielle Start-up-Programme —stellt einen zweiten wesentlichen Zugang zu einer aktiven Strukturpolitik dar.

Ein dritter inhaltlicher Zugang in den Strukturprogrammen der Länder entfällt auf den Tourismus, angesichts der großen Bedeutung dieses Sektors für die Regionalwirtschaft der Bundesländer auch verständlich. Qualitätsverbesserungsmaßnahmen („Qualitätsoffensiven“) und die Nutzung des kulturellen Angebots sind weit verbreitete Strategien der touristischen Förderung. Sport und hier insbesondere die Themen Radfahren, Reiten und Wandern, teilweise auch der Wintersport wird mit den EU-Regionalprogrammen in den meisten Bundesländern forciert, inhaltlich besonders wichtig ist auch der Wellness- & Gesundheitsbereich.

Die Themen „Umwelt“ und „Nachhaltigkeit“ haben generell an Bedeutung gewonnen und konfigurieren den vierten Zugang. „Umwelt“ ist dabei im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums explizit angesprochen, im Bereich der Landwirtschaft und Forstwirtschaft (EAGFL) sowie im Rahmen umweltorientierten Infrastrukturmaßnahmen in den Ziel-1-, und Ziel-2-Programmen und in den Gemeinschaftsinitiativen. Konkrete Projekte umfassen Maßnahmen zu kommunalen Abwasser- und Energieprojekten, genauso wie Projekte zur ökologischen Betriebsberatung.

Die explizite Förderung der Beschäftigung genießt strukturpolitische Priorität in den Projekten, die im Rahmen von Ziel 3 gefördert werden. Ziel-3-Projekte zielen schließlich direkt auf die Qualifizierung von Beschäftigten, Abbau von Diskriminierung und Arbeitslosigkeit sowie auf die Förderung der Reintegration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen ab. Beschäftigungspolitische Maßnahmen stellen damit den fünften Zugang innerhalb der regionalpolitisch relevanten Programme dar.

Schließlich ist als sechster Zugang die Unterstützung regionaler Entwicklung zu erwähnen. Zur Mobilisierung regionseigener Potenziale werden neben den bewährten Regionalmanagements weitere intermediäre Strukturen zur Forcierung interkommunaler Kooperationen (Gemeindeverbände) herangezogen. Die Stärkung der regionalen und lokalen Zusammen-

arbeit oder die Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung sind beispielhaft genannte Projekte.

Grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen

Die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit ist für die österreichische Raumentwicklung von besonderer Bedeutung. Durch seine Größe und geografische Position weist Österreich einen relativ hohen Anteil an Grenzregionen auf, viele Entwicklungen bekommen alleine aus dieser räumlichen Nähe eine grenzüberschreitende Dimension. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass raumrelevante Fragen oft nur mehr im größeren Zusammenhang – und damit häufig grenzüberschreitend – sinnvoll bearbeitet werden können. Seit dem EU-Beitritt stehen dafür einschlägige Förderprogramme zur Verfügung (INTERREG IIIA/B/C), die von Österreich auch genutzt werden.

INTERREG IIIA ist für Österreich die mit Abstand bedeutendste Ausrichtung. Zum einen wegen der damit verbundenen Mittelflüsse in die Grenzgebiete, mehr noch aber durch ihre Breitenwirkung und die hohe Sichtbarkeit vor Ort. Österreich ist an insgesamt sieben INTERREG-III A-Programmen beteiligt, die im Zeitraum 2000–2006 umgesetzt werden. Die IIIA-Programme haben dabei eine sehr breite thematische Ausrichtung. Der Raumordnungsbericht informiert darüber in einer detaillierten Übersicht. Die Fördermöglichkeiten erstrecken sich von der Wirtschaftsentwicklung (dieser Bereich wird in den österreichischen Programmen durchwegs am höchsten dotiert) über Umwelt und Verkehr bis zur Raum-/Regionalplanung und decken damit die maßgeblichen Einflussfaktoren für die Raumentwicklung ab. IIIA fördert aber darüber hinaus auch die Zusammenarbeit der Menschen in den Grenzregionen (z. B. auf kulturellem und sozialem Gebiet) sowie den Aufbau grenzüberschreitender Strukturen und Netzwerke. Und nicht zuletzt richten sich die IIIA-Programme an einen breiten AdressatInnenkreis als FörderempfängerInnen und eröffnen gerade auch lokalen Initiativen und Einrichtungen die Möglichkeit, sich grenzüberschreitend zu betätigen.

Berichte zu raumrelevanten Tätigkeiten der ÖROK und ihrer Mitglieder

Kapitel 1 von Teil B des 11. Raumordnungsberichts dokumentiert im Wesentlichen die Tätigkeiten der ÖROK im Berichtszeitraum. Die Österreichische Raumordnungskonferenz wurde bekanntlich 1971 als ein permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemein-

den gegründet und dient der Kooperation der genannten Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung und Raumplanung. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Erarbeitung, Weiterführung und Konkretisierung des Östereichischen Raumordnungskonzeptes, welches im Kapitel 3 von Teil A des Raumordnungsberichts näher erläutert wurde, die Koordinierung und Wertung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften sowie die Erarbeitung von Beiträgen zur Raumforschung insbesondere durch Analysen und Prognosen.

Im Sinne dieser Zielvorstellung ist die ÖROK im Berichtszeitraum auch vielfältig tätig gewesen. Sie hat eine Reihe von Projekten initiiert, die sich mit wesentlichen Fragen der Raumforschung und Raumordnung auseinandersetzen. Beispielhaft zu nennen sind das Projekt über die Neuinterpretation und Anwendung des Zentralen-Orte-Konzepts, über die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume, über die Multifunktionalität der Landschaft oder über Raumordnung und Naturgefahren. Der ÖROK-Atlas wurde weitergeführt und eine, mit der Statistik Austria akkordierte Bevölkerungs-, Erwerbstätigen-, Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose vorgelegt. Darüber hinaus belegen zahlreiche Enqueten, Workshops, Symposien und Pressekonferenzen die aktive Rolle der ÖROK in der Fachöffentlichkeit.

Berichte der ÖROK-Mitglieder

Der überwiegende Abschnitt von Teil B dokumentiert die räumlich relevanten Planungen und Maßnahmen von Bund, den Ländern, den Städten und Gemeinden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Sie berichten dabei detailliert und umfassend und verleihen damit dem Raumordnungsbericht einen dokumentarischen Charakter.

Die wichtigsten Aktivitäten des Bundes im Bereich der faktischen Raumordnung lagen im Berichtszeitraum in folgenden Bereichen: in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, in der Verkehrs-, Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik waren die Zusammenführung der vielfältigen Forschungseinrichtungen in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie die organisatorische Umstellung der Förderinstitutionen wesentlich und sind auch wert, hervorgehoben zu werden. Durch die Zusammenführung der Finanzierungsgarantiegesellschaft und der BÜRGES Förderungsbank sowie der Innovationsagentur in die

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und die personelle Verschränkung derselben mit dem ERP-Fonds konnte die Zielorientierung deutlich verbessert werden. Entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers greift die aws als Förderbank der Republik Österreich mit maßgeschneiderten Förderungen in das Marktgeschehen ein, um maximale Effekte im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung zu erzielen. Ein besonderes wirtschaftspolitisches Anliegen war dabei die Verbesserung der finanziellen Startbedingungen von jungen Unternehmen sowie die Förderung von Investitionen im Tourismus, vor allem mit dem Ziel der Betriebsgrößenoptimierung, der Qualitätsverbesserung und der Angebotsdiversifizierung.

Für die Entwicklung der Humanressourcen, die Förderung der Beschäftigung und die Bewältigung von Arbeitsmarktproblemen gibt der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung in Österreich die Rahmenbedingungen vor. Der Bund legt dabei offen, mit welchen Maßnahmen er arbeitsmarktpolitische Herausforderungen zu bewältigen beabsichtigt. Für die Planungsperiode 2000–2006 standen immerhin rund EUR 770 Mio. aus ESF-Mitteln zur Verfügung, die in die drei Programmziele und in die Gemeinschaftsinitiative EQUAL fließen. Bei der Förderung genießen Projekte, die die Verhinderung der Arbeitslosigkeit, die Chancengleichheit für Frauen und Männer oder Territoriale Beschäftigungspakte (TEP) zum Inhalt haben, Priorität.

Die zweite wichtige Aufgabe des Bundes lag im Berichtszeitraum in der Planung und im Ausbau des hochrangigen Verkehrssystems. Das hochrangige Verkehrssystem verbindet die Wirtschaftsräume des Landes untereinander und mit denen der europäischen Nachbarschaft und den großen Seehäfen und sichert damit der Gesellschaft und der heimischen Wirtschaft Marktzugang und Marktchancen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden 2002 in einem Generalverkehrsplan für Österreich (GVPÖ) zusammengestellt und nach ihrem Nutzen für Standort, Wirtschaft, Umwelt und Verkehrssicherheit in Abstimmung mit den Ländern, den Betreibern und Interessenvertretungen nach Dringlichkeitsstufen gereiht. Das Bauprogramm der ASFINAG sowie der ÖBB-Rahmenplan, in denen die Umsetzung der Projekte jeweils für die nächsten Jahre detailliert und konkretisiert wird, setzen auf dem GVPÖ auf. Die Verminderung der vom Verkehr verursachten Umweltbelastungen ist wie auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein wesentliches Ziel vieler im Generalverkehrsplan empfohlener Maßnahmen, insbesondere zum Neu- und Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur.

Im Bereich der Umweltpolitik ist die Verabschiedung eines Strategieplans für ein Nachhaltiges Österreich hervorzuheben. 2002 wurde in Zusammenarbeit mit rund 40 VertreterInnen aller Ressorts, den Sozialpartnern, Städte- und Gemeindebund, NGO-Plattformen im Umwelt- und Sozialbereich sowie den NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder dieser Plan entwickelt, mit dem Ziel, einen übergeordneten verbindlichen Orientierungsrahmen zur Grobsteuerung der ökologischen und sozioökonomischen Handlungsfelder festzulegen. Die Strategie wurde im April 2002 von der Bundesregierung beschlossen. Bisherige und zukünftige Aktivitäten bzw. Projekte sollen damit in ein Rahmenkonzept integriert werden, welches in der Lage ist, grundsätzliche Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs im 21. Jahrhundert vorzunehmen.

Schließlich sind die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Gesundheitspolitik hervorstreichend. Die Versorgungsstruktur im österreichischen Gesundheitswesen ist traditionell stark auf Spitäler konzentriert, die primär im Kompetenzbereich der Länder liegen. Steuerungen und Umsetzungen von notwendigen Strukturveränderungen erfordern jedoch angesichts der steigenden Kosten und der regional unterschiedlichen demografischen Prozesse zunehmend eine föderale Abstimmung. Daher wurde in den 1990er-Jahren der Österreichische Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP) entwickelt und im Zuge der Gesundheitsreform 1997 als verbindliche Grundlage für Planungen und Maßnahmen im Akutbereich beschlossen. Kern des ÖKAP/GGP ist die Festlegung von Krankenhausstandorten, die Vorgabe von maximalen Bettenzahlen, der Fachrichtungsstruktur der einzelnen Krankenhäuser und der maximalen Bettenzahlen je Fachrichtung und Bundesland. Zwischen Bund und Ländern wurde darüber hinausgehend eine 15a-B-V-Vereinbarung geschlossen, die Planung aller Ebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung inklusive Pflegebereich, deren Beziehungen untereinander sowie die Bindung der Planungen an Qualitätsstandards vereinbart. Ziel ist eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung und Steuerung aller Bereiche im Gesundheitswesen und eine Verbesserung des Nahtstellenmanagements zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen. Planung wird zu einer „integrativen Planung“, wobei der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) als Grundlage dient.

Vielfältig waren auch die Aktivitäten der Länder im Bereich der Raumordnung. Nach Durchsicht der föderalen Einzeldarstellungen fallen folgende Tendenzen

auf. Als erstes ist eine gewisse „Renaissance“ von übergreifenden Konzepten und Programmen zu beobachten. Raumordnung wird nicht nur als projektbezogene Moderation von unterschiedlichen Interessen verstanden, sondern auch als Aufgabe der öffentlichen Hand, die darstellt, welche räumlichen Entwicklungen als wünschenswert gelten, welche zu vermeiden sind und welche strategischen Instrumente dafür verwendet werden. Niederösterreich hat mit der Verabschiedung des Landesentwicklungskonzepten den Anfang gemacht, andere Bundesländer (u. a. Tirol, Burgenland, Oberösterreich, Wien) folgten. Diese erfreuliche Entwicklung hat der überörtlichen Raumordnung (bzw. der Stadtplanung) neues Prestige verschafft und kenntlich gemacht, dass Landes- und Stadtentwicklung eine Querschnittsmaterie darstellt, die umfassend und integrativ zu denken ist, und insgesamt große Relevanz besitzt.

Im Bereich der örtlichen Raumordnung haben sich die örtlichen (oder räumlichen) Entwicklungskonzepte (oder Raumordnungsprogramme) zu einem wichtigen Anker der Flächenwidmungspläne weiterentwickelt. Ihnen wird von der Raumordnung in den Ländern daher verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt, denn sie stellen die Flächenwidmungsplanung auf ein breites und inhaltlich abgesichertes Fundament. Manche Bundesländer (z. B. Oberösterreich) haben die örtlichen Entwicklungskonzepte evaluiert und Vorschläge der Verbesserung, der einheitlichen Strukturierung und der klaren Trennung von normativen und analytischen Aussagen eingebracht, andere Bundesländer berichten von der fast vollständigen Implementierung dieses Instruments.

Verstärkte Aufmerksamkeit in der örtlichen Planung kommt auch den Naturereignissen zu. Das Hochwasser von 2002, die Lawinenkatastrophe von Galtür sowie die zahlreichen Starkregen und damit in Verbindung stehenden Massen- und Hangbewegungen weisen auf die noch immer vorhandene Verwundbarkeit von menschlichen Ansiedlungen. Trotz der Wildbachverbauung, der Hangsicherung und des Lawinenschutzes haben Naturereignisse oft katastrophale Auswirkungen. Die örtliche Raumordnung wird und muss daher verstärkt auf die Gefahrenzonenpläne achten und ihre Flächenwidmung auch an dem Gefährdungspotenzial von Hazards ausrichten.

Schließlich berichten die Bundesländer über Grundlagenarbeiten im Bereich der Raumforschung, wobei Flächenverbrauch, Siedlungsentwicklung und Rohstoffforschung wichtige Themen sind. Dazu kommen in allen Bundesländern verstärkte Aktivitäten in der

Digitalisierung von Planungsgrundlagen und in der Installation von umfassenden Geografischen Informationssystemen, die teilweise auch über das Internet einem größeren Publikum zur Verfügung stehen.

Der dokumentarische Charakter dieses größten Kapitels des 11. Raumordnungsberichts wird durch die Stellungnahmen der Städte Graz, Innsbruck und Feldkirch abgerundet. Alle drei Städte beschreiben ihre Aktivitäten im Bereich der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, der übergeordneten Stadtentwicklungskonzepte sowie über ausgewählte Fachplanungen. Schließlich folgen die Stellungnahmen und Aktivitätsberichte der Landwirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer sowie der Arbeiterkammern in den neun Bundesländern. Darin werden weniger spezifische regionalpolitische Meinungen dargestellt, sondern jene Maßnahmen beschrieben, die den spezifischen Interessen der eigenen Klientel dienen (z. B. Verkehrsmaßnahmen für PendlerInnen, Entwicklung des Tourismus, Schaffung von Wohnraum, Einkaufszentren versus traditionelle Geschäftsstraßen, Entwicklung der ländlichen Räume).

Teil C beinhaltet die verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie einen Serviceteil.